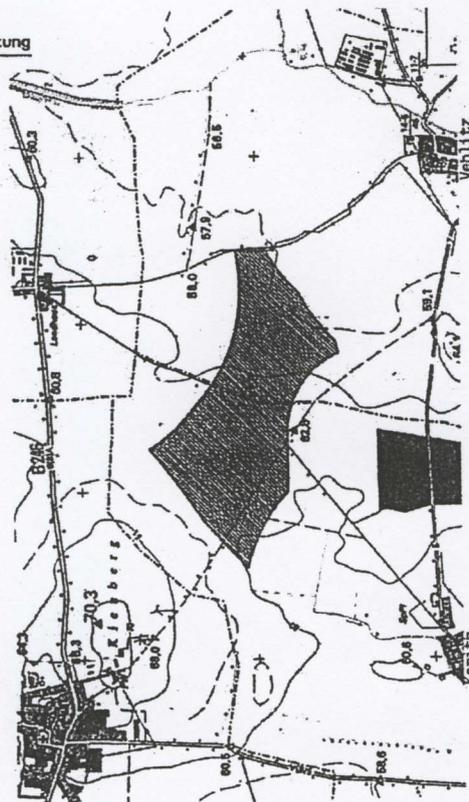


Stadt: Gommern
Landkreis: Jerichower Land
Bebauungsplan: Windenungsgebiet
Karith/ Vehlitz
Nummer: 1-2006

Gebietsabgrenzung



Das Gebiet befindet sich an der nordöstlichen Gemarkungsgrenze zwischen Karith und Vehlitz.

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

417

5. Satzung des Abwasserzweckverbandes Möckern zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung - 5. Änderungssatzung -

Die Verbandsversammlung des AZV Möckern hat auf ihrer Sitzung am 16.10.2006 beschlossen, die Beitrags- und Gebührensatzung des AZV Möckern vom 25.11.1997, bekanntgemacht in der Zeitung „Volkstimme“ am 07.02.1998, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 10.05.2004, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land Nr. 15/2004, wie folgt zu ändern:

§ 1

Der § 4 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung des AZV Möckern erhält folgende Fassung:
 „(1) Der Maßstab für den Kanalbaubeitrag ist ein nutzungsbezogener Flächenmaßstab, der sich aus der Grundstücksfläche und einem Zuschlag für Vollgeschosse ergibt. Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über der Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben; Zwischendecken und Zwischenböden, die unbegehbbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben bei der Anwendung des Satzes 2 unberücksichtigt. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 25 v.H.“

§ 2

Der § 15 Absatz 3 der Beitrags- und Gebührensatzung des AZV Möckern erhält folgende Fassung:
 „(3) Die Grundgebühr beinhaltet die Kosten zur Deckung des verbrauchsunabhängigen Aufwandes.

a) Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Wasserzählers (Durchflussmenge Qn):

Durchflussmenge Qn [m³/h]:	2,5	6	10	15	25
Grundgebühr [€/Monat]:	5,75	13,80	23,00	34,50	57,50
Durchflussmenge Qn [m³/h]:	40	60	150	250	400
Grundgebühr [€/Monat]:	92,00	138,00	345,00	574,75	919,60
Durchflussmenge Qn [m³/h]:	600	1.000	1.500		
Grundgebühr [€/Monat]:	1.379,40	2.299,00	3.448,50		

b) Die Grundgebühr beträgt, wenn sie nicht nach a) ermittelt werden kann, in Abhängigkeit der Nennweite des Wasseranschlusses je angefangenen Monat:

Anschlussweite	bis NW 50 mm	über NW 50 mm
Grundgebühr [€/Monat]	13,80	34,50

c) Für Nutzer der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Abwasserbeseitigung, deren Grundgebühr nicht nach Buchstabe a) oder b) ermittelt werden kann, wird eine Grundgebühr in Höhe von 23,00 €/Monat erhoben.“

§ 3

Die Satzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Möckern, den 26. Oktober 2006

Dr. Rönnecke
 Verbandsgeschäftsführer

- Siegel -

Impressum:
Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
 PF 1131
 39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
 Kreistagsbüro
 39288 Burg, Bahnhofstr. 9
 Telefon: 03921 949-1701
 Telefax: 03921 949-9502
 E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
 Internet: www.lkjl.de
 Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
 Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.
 Gegen Kostenerstattung in Höhe von 3,00 EUR (Einzelpreis) zuzüglich der Portokosten ist ein Versand möglich.
 Ansprechpartner ist das Kreistagsbüro.